



Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk

THW-Landesverband NW			
LB		RLE	
BM	Kom I	GS	AT
		E	IT
24. Mai 2018			
RL U		RLEA	
P	R	A	HoJu
ORG	HH	EA	Kom I
LG	AS		



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Talburgstraße 52-54

42579 Heiligenhaus

HAUSANSCHRIFT Provinzialstraße 93
53127 Bonn
TEL +49 228-940-1881
FAX +49 228-940-1912
BEARBEITET VON Heike Rondorf
E-MAIL Referat.EA1@thw.de
INTERNET http://www.thw.de

BETREFF **Tragegenehmigung für die Ehrennadel der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen**
hier: Genehmigung der Trageweise
BEZUG Mail vom 15. Mai 2018 zur Erteilung der Tragegenehmigung
AZ EA 1/202-02
DATUM Bonn, 17. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Würdigung ehrenamtlichen Engagements, die insbesondere im Bereich der Jugendarbeit ein wichtiges Element zur Helfererhaltung und -motivation darstellt, wird durch die neue Ehrennadel der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen sichergestellt. Mit der Ehrennadel der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit besondere Leistungen im Bereich der THW-Jugend zu würdigen und anzuerkennen.

Eine Tragegenehmigung der Ehrennadel der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen wird erteilt.

Laut Beschluss des Bundespräsidialamtes vom 22. Juli 2005 dürfen alle nichtstaatlichen Abzeichen nicht mit staatlichen oder staatlich genehmigten Orden oder Ehrenzeichen auf der gleichen Bandschnalle getragen werden.

Die Ehrennadel der THW-Jugend Nordrhein-Westfalen in Bandschnallenversion zählt zu den nicht- staatlichen Abzeichen und darf nicht mit staatlichen oder staatlich genehmigten Orden oder Ehrenzeichen auf der gleichen Bandschnalle getragen werden.

Eine Bekanntmachung der richtigen Trageweise ist durch die THW-Jugend Nordrhein-Westfalen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Rondorf